



&

# KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN STADTENTWICKLUNGSPROZESSEN

Fabian Brenner | Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen



# BETEILIGUNG IST

eigene Ideen einbringen

wenn man mitentscheiden kann

Mitbestimmung

Mitwirken

gehört werden

Nicht alleine denken müssen und  
gemeinsam Entscheidungen tragen

Sichtbar sein

Einfluss nehmen können auf  
Dinge, die mich betreffen

Aktive Teilhabe

Stärkung der Selbstwirksamkeit

Verschiedene Aspekte berücksichtigen

Demokratie

mit ehrlichem Interesse andere  
perspektiven einbeziehen und reflektieren

&

# BETEILIGUNG IST

... DIE EINBEZIEHUNG VON INDIVIDUEN UND ORGANISATIONEN IN ENTSCHEIDUNGS- UND WILLENSBILDUNGSPROZESSE.



# KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST

... ist die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen, auf alle sie betreffenden Lebensbereiche,

- seien es soziale Räume,
- Themen und Inhalte,
- seien es Verfahren und Strukturen o. a.

... es geht um Einbezug in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse

- für Mitbestimmung und Mitwirkung

Sie soll nicht dekorativ sein, sondern auf

- wirkmächtige und
- nachhaltige Mitwirkung abzielen
- relevante Auswirkungen auf Entscheidungen ermöglichen



- mitmachen
- Handlungsorientiert
- individuelles Handeln

*Engagement*

# BETEILIGUNG



- mitentscheiden
- strukturell verankert
- Einflussnahme

# HINTERGRÜNDE & GESETZLICHE GRUNDLAGEN

## INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE EBENE

### UN-Kinderrechtskonvention

**Art. 12, Abs. 1:** „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

## NATIONALE EBENE

### Sozialgesetzbuch VIII

**§ 11, Abs. 1:** „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen **an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden**, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

## SÄCHSISCHE EBENE

### Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) & Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO)

**§ 47a SächsGemO und § 43a SächsLKrO:** „Die Gemeinde / der Landkreis **soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen**. Hierzu soll die Gemeinde / der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

# BETEILIGUNGSTHEMEN IN DER KOMMUNE

Die Übersicht zeigt Beispiele für kommunale Themen, die die Lebenswelt junger Menschen berühren. Sie verdeutlicht, dass Jugendbeteiligung viele Bereiche der Verwaltung betrifft und dass es in diesen Themen notwendig ist, Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen





# MATERIAL

**GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

*Kinder- und Jugendbeteiligung fußt auf einer Vielzahl gesetzlicher Grundlagen. Dieses Handout gibt einen Einblick.*

**INTERNATIONALE EBENE**

**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**  
Art. 21, Abs. 1: „Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter\*innen mitzuwirken.“

**Charta der Grundrechte der Europäischen Union**  
Art. 24, Abs. 1: „Die Meinung von Kindern „wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einem ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

**UN-Kinderrechtskonvention**  
Art. 12, Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

**NATIONALE EBENE**

**Sozialgesetzbuch VIII**

§ 1, Abs. 3 Satz 5: Die Jugendhilfe soll „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 40, Abs. 1: „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse [...] umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.“

§ 40, Abs. 2: „Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.“

§ 8, Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...]“

§ 8, Abs. 4: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“

§ 11, Abs. 1: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“

§ 12, Abs. 2: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet [...]“

§ 80, Abs. 1 Satz 2: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...]“

Stand: 01.01.2021

**SERVICESTELLE KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG SACHSEN**

Sachsen Diese Maßnahme wird cofinanziert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Sächsischen Landtags (Sachverständigenrat für Kinder und Jugendliche).

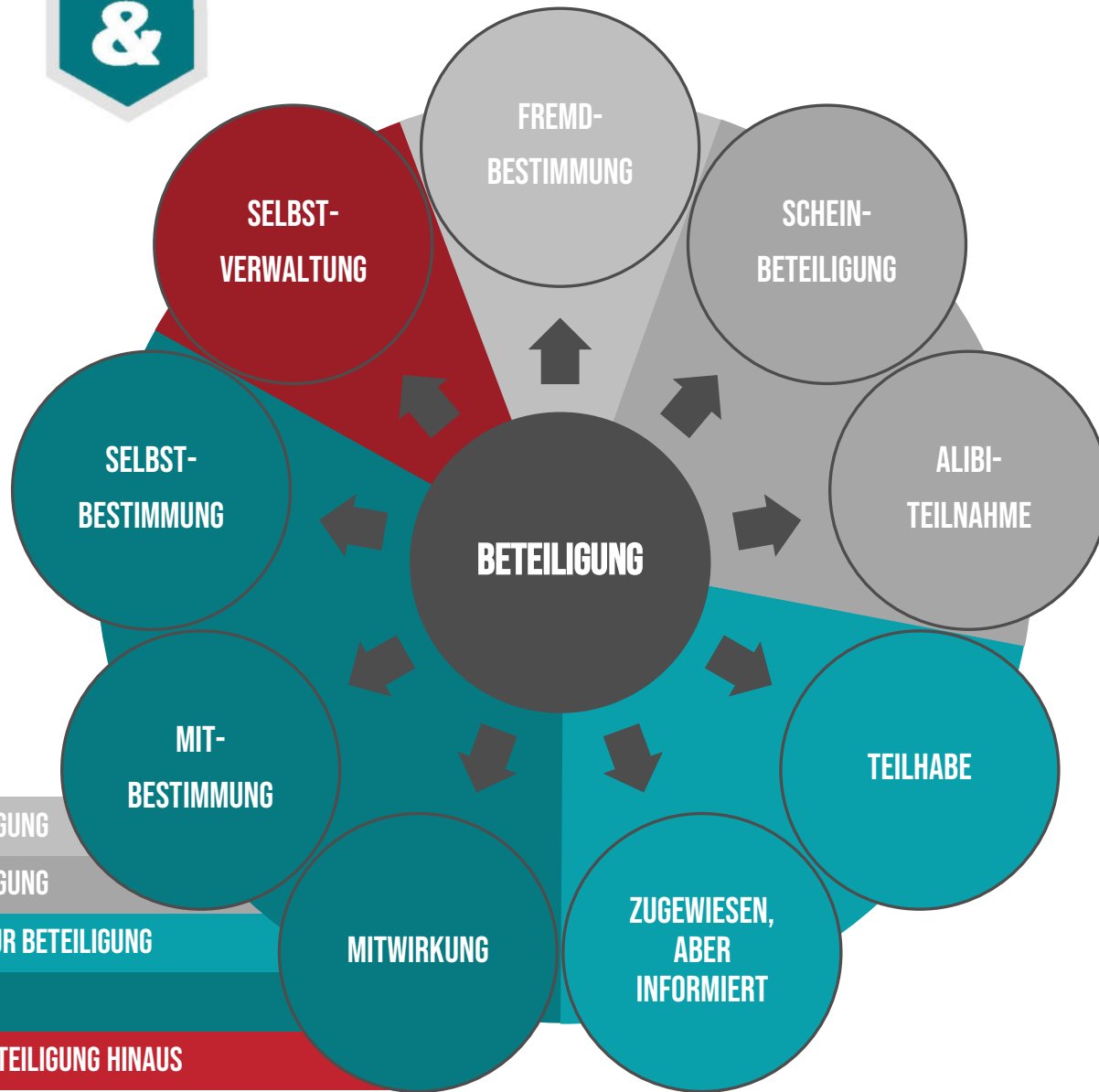
[www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de](http://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de)  
@jugendbeteiligung.sachsen  
ServicestelleBeteiligung

Überblick über Gesetze, in denen Kinder- und Jugendbeteiligung verankert ist

**LINK**

**SERVICESTELLE  
KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG  
SACHSEN**

&



KEINE BETEILIGUNG

KEINE BETEILIGUNG

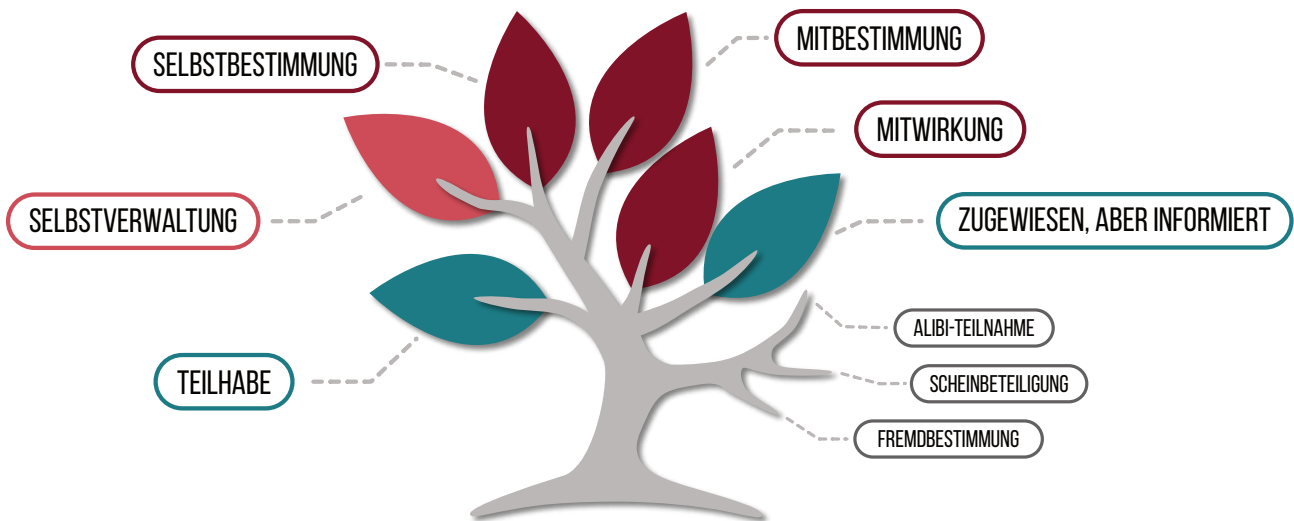
VORSTUFEN ZUR BETEILIGUNG

BETEILIGUNG

GEHT ÜBER BETEILIGUNG HINAUS



# BAUM DER BETEILIGUNG



## SELBSTVERWALTUNG

Junge Menschen treffen selbstorganisiert sämtliche Entscheidungen allein, ohne inhaltlichen Einfluss von außen bzw. von Erwachsenen.

KOMMT OHNE  
BEGLEITUNG  
ERWACHSENER AUS

## SELBSTBESTIMMUNG

Ein Vorhaben kann, durch andere Instanzen legitimiert (oder nach Absprache mit Erwachsenen), von jungen Menschen selbst umgesetzt werden.

## MITBESTIMMUNG

Es besteht die Möglichkeit, über Vorhaben mitzuentcheiden. Geäußerte Meinungen haben einen zwingenden Einfluss.

BETEILIGUNG

## MITWIRKUNG

Junge Menschen werden bei der Gestaltung eines Vorhabens nach ihrer Meinung gefragt. Sie verfügen dafür über alle wichtigen Informationen zu diesem Vorhaben.

## ZUGEWIESEN, ABER INFORMIERT

Ein Vorhaben als Ganzes ist geplant, innerhalb dieses Vorhabens können junge Menschen später aber auf Basis umfassender Informationen kleinteilige Entscheidungen selbst treffen.

VORSTUFEN ZUR  
BETEILIGUNG

## TEILHABE

Junge Menschen haben die Chance an einem Vorhaben aktiv teilzunehmen, wurden und werden allerdings nicht nach ihrer Meinung gefragt. Dennoch geäußerte Meinungen beeinflussen das Vorhaben nicht.

## ALIBI-TEILNAHME

Junge Menschen sind zwar zu Veranstaltungen o.ä. eingeladen, haben aber keine wirkliche Chance auf Mitsprache oder Mitentscheidung. Sie nehmen eher als „Zuschauer\*innen“ teil.

## SCHEINBETEILIGUNG

Es werden Prozesse als „Dekoration“ gestaltet. Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt, obwohl der Plan oder das Konzept bereits feststeht. Die Ansichten der jungen Befragten beeinflussen den Prozess nicht.

KEINE  
BETEILIGUNG

## FREMDBESTIMMUNG

Jemand anderes entscheidet (allein), eine Mitsprache junger Menschen ist nicht vorgesehen.



&

# BETEILIGUNGS- ERFAHRUNGEN



- Wo oder woran konntest du dich in deiner Kindheit / Jugend beteiligen?
- Wer hat dich hierbei unterstützt?
- Was hättest du dir hierbei von „den Erwachsenen“ gewünscht?
- Wie war das für dich, wenn du dich einbringen konntest? Was hast du dabei mitgenommen / gelernt?



&

# BETEILIGUNG

&

# GESELLSCHAFT

*Warum bekommt Kinder- und Jugendbeteiligung eine immer stärkere Bedeutung und Präsenz?*



# AUSTAUSCH

## Frage 1: Habt ihr Beispiele für Jugendbeteiligung in eurer Kommune?

- Skatepark 2. Runden öffentliche Einladung Vorschläge gesammelt; Feedback Runde
- Spielplatz Beteiligung , öffentliche Flächen, Jugendkonferenz, Selbstvertretungsgruppe beeinträchtigte
- Umfrage für Bürger , Splitting in Alterscluster
- Beteiligung bei der Stadtplanung
- Graffitiprojekt +
- Befragung im Stadtzentrum durch Jugendliche
- Beteiligung im Jugendhaus offenem Treffe
- Kinderbürgermeisterin mit 2 Stellvertretern
- Jugendtreff, in dem die Wünsche der Jugendlichen sehr stark versucht werden umzusetzen
- aktuell läuft eine Jugendumfrage mit dem Ziel, dass Ideen, die dort aufkommen, gemeinsam umgesetzt werden
- Jugend"Stadtrat" in WSW - Aufbau und Begleitung
- Umfrage in Schulen - wer möchte sich auch beteiligen? Braucht es einen Jugend"Stadtrat"? Vom Jugend'Stadtrat' aus
- Jugendstammtisch, Jugendbahnhof Meißen
- Create.U - Jugendliche entwickeln eigene Kulturprojekte

# AUSTAUSCH

## Frage 2: Welche Herausforderungen gab es? (Wie) Konntet ihr sie meistern?

- politische Ebenen , die nicht unterstützen
- Fehlende Ressourcen
- Prioritäten liegen woanders
- Zeitliche Umsetzungen dauern zu lange
- Bürokratische Hürden
- Engagement aufrecht erhalten
- Gesetzliche Vorgaben
- bisher. Verständnis von Beteiligung
- Komplexe Strukturen in niedrigschwellige Angebote umwandeln
- digitale vs analoge Beteiligungstools (Maß finden, um niemanden auszuschließen)
- Partner und Unterstützer finden (z.B. Kinder- und Jugendbüros)
- Finanzierung/ Förderung für Graffitiprojekt klären
- Aus der Verwaltung heraus schwer - es braucht Partner (Vereine, Schule)
- Stadtrat ist nicht immer begeistert/ versteht das Thema
- alle zwei Jahre neue Generation - Beteiligung ist dauerhafter Prozess und braucht kontinuierliche Aps
- Keine Pflichtaufgabe - kein Geld/ kein Personal: Ressourcen über Projekte. Es braucht den Willen.



# AUSTAUSCH

Frage 2: Welche Herausforderungen gab es? (Wie) Konntet ihr sie meistern?

- daher meist externe Träger, die teilweise einen Stempel auferlegt bekommen haben
- Den Stadtrat (hauptsächlich alte Männer) vom Kinderbürgermeister überzeugen zu können, war nicht so leicht, aber wir haben es geschafft
- alter Stadtrat hat Beteiligung beschlossen - nach Wahlen wird es nur zäh umgesetzt bzw. gebremst
- Das Alter: Engagierte Jugend wird älter, teilweise verlassen sie die Region - neue kommen schwerer nach
- Es braucht kurze Projekte = langfristig ist schwierig, es mag sich keiner mehr binden

# AUSTAUSCH

## Frage 3: Wo seht ihr Beteiligungschancen in eurem Arbeitsfeld?

- Verwaltung: Stadtteilspaziergang, Frühjahrsputz, Vereinstreffen
- Interessensabfrage, Themenschwerpunktsetzung bei Workshops und Bildungsangeboten
- Refill-Stationen suchen und aktivieren
- Projektförderung über Wettbewerbe
- Jugendteam in der Beteiligungsstruktur
- aufsuchendes Gespräch zur Zielgruppe
- Parlamente ändern sich in der Zusammensetzung. teilweise mehr (junge) Frauen, die sensibler für das Thema sind
- Abgabe von Verantwortung/ Entscheidungen seitens der Verwaltung die viel Rechtfertigung kostet z. B. bei Gestaltungsdingen
- neue/ erweiterbare Sichtweisen - weg vom Tunnelblick
- Wir sind eine so kleine Kommune, da funktioniert dieses "Wir machen einfach" immer noch ganz gut und wenn mal was schief geht, sag ich immer: "Ist ja zum Glück keine Herz-OP,,
- Frisch gewählte neue Bürgermeisterin in meiner Heimatstadt; ist offen für Veränderung und Jugendbeteiligungskonzepte
- direkte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
- mehr interdisziplinäre Vernetzung und dadurch das Thema übergreifender denken, für Mehrwert.

# AUSTAUSCH

## Frage 3: Wo seht ihr Beteiligungschancen in eurem Arbeitsfeld??

- Mehr Beteiligung aus dem schulischen Kontext
- Einbindung von Jugendlichen für bessere Formatentwicklung
- Einbeziehen von Jugendparlamenten, Schülerräte, Schulsprecher\*innen etc. für neuen Themeninput, Mitwirkungsmöglichkeiten und Gestaltungsprozessen.



# AUSTAUSCH

## Frage 4: Wobei braucht es / braucht ihr Unterstützung - von wem?

- Stadtverwaltung und Kommunalpolitik, Schulkultur
- Mehr Austausch darüber
- Handreichungen zur Einbindung von Kinder- und Jugendlichen im Arbeitskontext - welche Möglichkeiten gibt es?
- Offenheit für Beteiligungskonzepte von Stadträten und Stadtverwaltung
- plus die Möglichkeit und Offenheit dafür Gelder auszugeben > wie wahr!!!!+++
- Aktivierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen
- Aufrufe und Medienpräsenz -> Social Media der Stadt, Schulen/Horte gezielt ansprechen
- Wie schafft man nachhaltige Strukturen? +
- Kontakt zu Schulen
- Fachwissen/ Coaching
- Aufklärung/ Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung
- Rathaus / Stadtrat
- Jugendhäuser etc. , welche die Jugend an die Hand nimmt, Fördermittel beschafft etc.
- ein gutes Netzwerk von Willigen ;-)
- landesweite "neutrale" Strukturen sowie Partnervereine vor Ort für FöMi-Bentragung
- es braucht überall Personen, die Beteiligung wollen
- Kontakte zur Stadtverwaltung: Wie kann man die Ideen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen an die Stelle bringen, dass auch etwas sichtbares entsteht
- Netzwerke



&

# MATERIAL



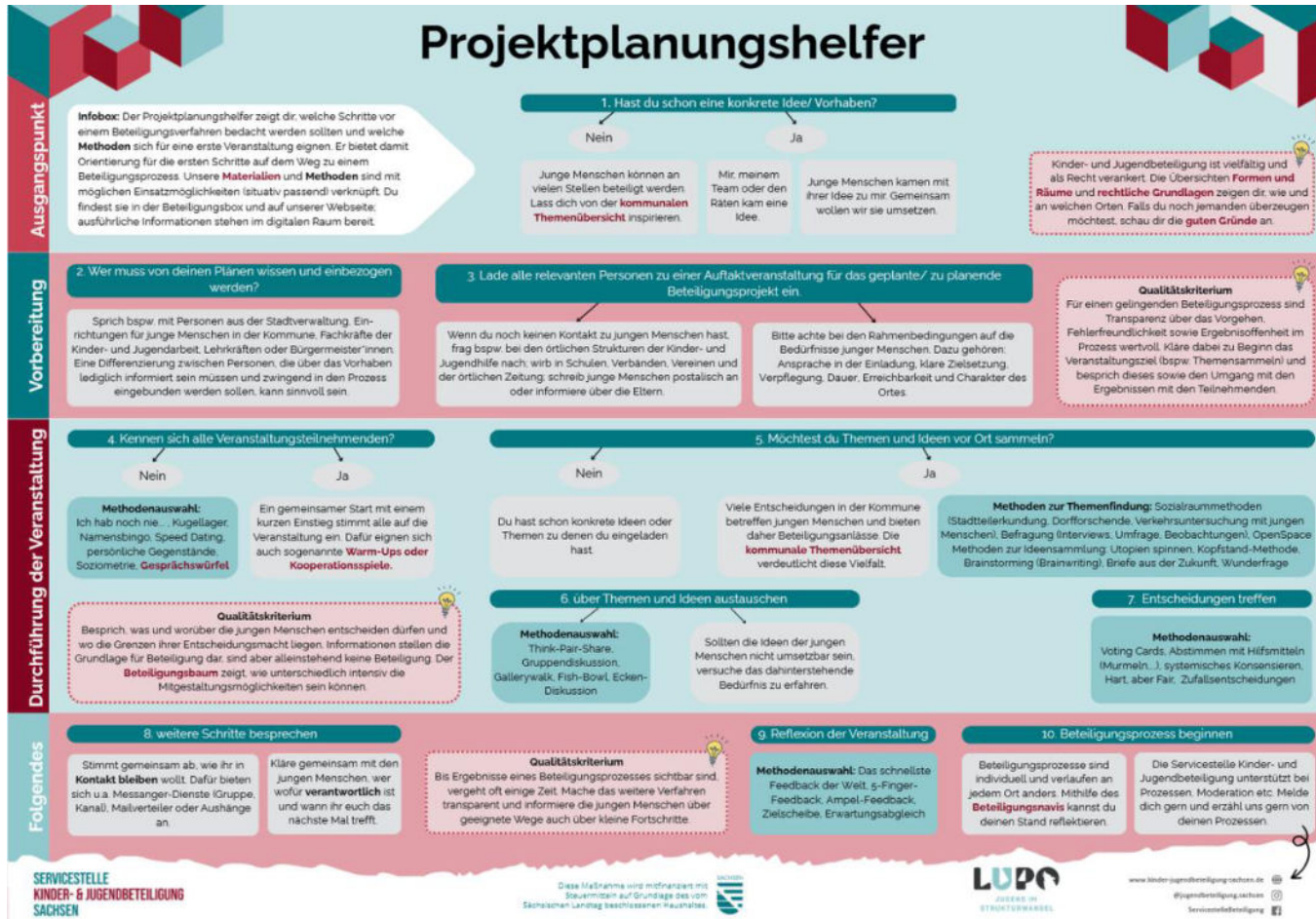
Kann auch für mehrere Teammitglieder bestellt werden, um unterschiedliche Perspektiven zur eigenen Organisation/Kommune zu identifizieren.

**LINK**

SERVICESTELLE  
KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG  
SACHSEN



# MATERIAL



[LINK](#)

Der Projektplanungshelfer zeigt, welche Schritte vor einem Beteiligungsverfahren wichtig sind und welche Methoden sich für eine erste Veranstaltung eignen.

# VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

---

## KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN STADTENTWICKLUNGSPROZESSEN

### Referent:innen

Tina Bernert & Fabian Brenner

[www.beteiligen-kjrs.de](http://www.beteiligen-kjrs.de)

[t.Bernert](mailto:t.Bernert) | [f.brenner@kjrs.de](mailto:f.brenner@kjrs.de)

Eine Veranstaltung der  
Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung